

Familienintegration

im Vogelsberg

ein Angebot im Rahmen von §35
SGB VIII bzw. §§ 33 i.V.m. 35 SGB
VIII



Pfad ins Leben gGmbH

zusammen mit

Olaf Krickhahn- Hasel und Annette Hasel

Helpershainer Str. 19

36325 Köddingen

Motivation

Das SGB VIII sieht im Rahmen der §§ 27ff vielfältige Möglichkeiten für Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche mit Defiziten in ihrer Entwicklung vor. Dabei geht es nicht nur darum, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen, sondern auch präventiv Entwicklungsdefizite für das Kind zu vermeiden. Die Hilfeform sollte dabei im Sinne des Normalisierungsprinzips so familiennah wie möglich gestaltet werden, da meist außergewöhnliche Situationen in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen ausschlaggebend für den Hilfebedarf waren oder sind. Eine Familienintegration im Rahmen einer durch ambulante Hilfen verstärkten Vollzeitpflege durch eine Pflegefamilie als Ausgangspunkt für eine spätere Verselbständigung oder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie auf sicherer Basis ist eine Möglichkeit, insbesondere solchen Kindern und Jugendlichen zu helfen, die aus verschiedensten Gründen nicht in einer Heimerziehung bzw. sonstigen betreuten Wohnform leben können und besondere Hilfe aufgrund einer defizitären Lebenssituation brauchen. Sie ist eine gleichwertige und kostengünstige Alternative zu einer langfristigen stationären Unterbringung im Rahmen von § 34 oder gar 35 SGB VIII.

Wir haben die außergewöhnliche Möglichkeit, in einer stabilen Pflegefamilie mit professionellem Hintergrund einen Betreuungsplatz für einen jungen Menschen anzubieten und gleichzeitig die besonderen Defizite und Herausforderungen über eine ambulante Hilfe durch einen kooperierenden Träger aufzufangen.

Diese Konstellation bietet einem passenden Hilfefall optimale Entwicklungsmöglichkeiten. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit der bedarfsgerechten Reduzierung der Hilfe im Spannungsfeld aus Entwicklungsdefizit und zunehmenden sozialen Kompetenzen des Kindes und die Möglichkeit der Wiederaufnahme einer normalen schulischen Laufbahn.

Eigene Erfahrungen, schlechte Beispiele für Heimunterbringung bzw. betreutes Wohnen und die Möglichkeit zur Nutzung eines außergewöhnlichen Umfeldes haben uns dazu motiviert, dieses Projekt zu konzipieren.

Frank Kröner
(Geschäftsführer)

Olaf Krickhahn- Hasel und Annette Hasel
(Dipl. Sozialpädagoge, Heilerziehungspflegerin)

Die Idee

Als Leiter eines Erziehungshilfeträgers habe ich jahrelange Erfahrungen mit der Betreuung von jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Dabei setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Ursachen für ähnliche Verhaltensweisen (Drogenmissbrauch, Treue, Störungen im Sozialverhalten) individuell sehr unterschiedlich sind und demzufolge auch mit individuell gestalteten Konzepten aufgearbeitet werden müssen. So entspricht es der meiner pädagogischen Philosophie, geeignete Settings für Problemsituationen zu entwickeln, statt Klienten für vorhandene Settings zu akquirieren. Bei der Konzipierung dieses Hilfeangebotes bin ich vom typischen Hilfebedarf ausgegangen, bin mir aber bewusst, dass eine individuelle Anpassung notwendig sein kann.

Junge Menschen in Problemsituationen, mit denen wir vorrangig arbeiten, brauchen ein stabiles und überschaubares soziales Umfeld, Kontakte mit Menschen, die Situationen, in denen sie sich befinden, erfolgreich meistern und die Möglichkeit, Selbstständigkeit in Sicherheit zu üben. Dazu ist im speziellen Einzelfall ein Ortswechsel durchaus sinnvoll, da oft neben den (fehlenden) Erziehungskompetenzen der Eltern die Einflüsse des Umfelds zu dieser belastenden Lebenssituation geführt haben.

Ein Bruch mit diesem Umfeld und die Integration in ein neues familiäres Umfeld sind eine Möglichkeit des Neuanfangs bei Abbau des durch die defizitäre und ungeklärte Familiensozialisation entstandenen Mangels an sozialer Kompetenz. Genau diese Kompetenz soll in der Integrationssituation durch Vorleben und fachliche Begleitung vermittelt werden.

Dabei brauchen insbesondere Kinder, die eine sehr starke, wenn auch ambivalente Bindung an die Herkunftsfamilie haben, ein alternatives Angebot, welches in Bezug auf das emotionale Bindungsangebot der Herkunftsfamilie gleichwertig oder überlegen ist. Hier ist klassische Heimerziehung meist überfordert. Andererseits kommt eine normale Familie, sofern sie überhaupt bereit ist, ein Kind dieses Alters aufzunehmen, bei fehlender Professionalität aufgrund der Verhaltensstörungen und der notwendigen Betreuungsintensität schnell an ihre Grenzen. Hier setzen die ambulante Zusatzbetreuung durch Fachkräfte und auch das vorgehaltene Krisenmanagement an und garantieren die Stabilität des Settings.

Dabei ist ein entsprechender Abstand zum bisherigen Umfeld sinnvoll und gewollt. Unsere Erfahrungen lassen uns vermuten, dass es sich bei unserer integrativen Betreuungsmaßnahme um ein qualitativ hochwertiges und in diesem Einzelfall sehr sinnvolles Angebot nach §§ 33 i.V.m. 35 (ambulant) SGB VIII oder ggf. § 35a SGB VIII handelt, welche Möglichkeiten einer integrativen Verbindung von Wohnen, sozialer Entwicklung und Schule verbindet.

Indikation

Gründe für die Konzipierung dieser Maßnahme waren die außergewöhnlichen Möglichkeiten in Bezug auf eine Einbindung in das sichere soziale Umfeld, wie es eine stabile Familie bietet und die relative Isolation von störenden Umfeldbedingungen und Kontaktpersonen.

Es handelt sich um einen der Betreuungssituation speziell angepassten Platz für ein Kind mit einer besonderen und problematischen Beziehung zur Herkunftsfamilie.

Die Betreuung in der Familie ist dann sinnvoll, wenn

- Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist
- Es zu vermuten ist, dass eine Integration in Maßnahmen nach § 34 SGB VIII fehlschlägt
- Das Kind der Integration in die Familie zustimmt.
- Sekundärproblematiken und Sozialisationsdefizite nicht so sehr prägend sind, dass eine permanente Gefährdung anderer Familienmitglieder gegeben ist
- Der Kostenträger eine entsprechend langfristige Perspektive abzusichern bereit ist.

Spezielle Gründe für eine Betreuung in der Maßnahme sind:

- fehlende Sozialisationserfahrung in einer intakten Familiensituation
- Aufbau einer professionellen Person als Hauptansprechpartner für das Kind
- Wirtschaftliche Notsituation in der Herkunftsfamilie, fehlende Fähigkeiten zur Hilfeakquise
- Starke emotionale Bindung an die Herkunftsfamilie bei gleichzeitiger Erziehungsunfähigkeit dieser
- Schaffung eines alternativen Vorbildes, wie Familie funktioniert
- Milieuferne Unterbringung, um Bindungen an negative Kontaktpersonen zu verhindern
- Kostengünstige Alternative zu absehbar langfristiger ISPE/Eingliederungshilfe

Ziel soll es in diesem Fall sein, dass das Kind teil am Leben einer funktionierenden Großfamilie nimmt und so eine echte Alternative zur Herkunftsfamilie bekommt. Auf dieser Grundlage kann an dem sicheren Ort wieder an einem neuen Lebensentwurf gearbeitet werden.

Die Örtlichkeit

Köddingen ist ein sehr kleiner Ortsteil von Feldatal. Umgeben von Wiesen und Wäldern kann von einer sehr idyllischen Lage gesprochen werden, da man in wenigen Minuten in der Natur ist. Die Kleinstadt Alsfeld mit ihren zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten ist etwa 20 Kilometer entfernt. Dort gibt es ein Schwimmbad, eine Eislaufhalle, eine Kampfsportschule, eine Tanzschule und viele weitere Freizeitangebote. Außerdem bietet der Vogelsberg viele abwechslungsreiche Wandermöglichkeiten.

Durch die besondere Lage kann somit dem Bedürfnis nach Erholung und Ruhe, sowie einer reizarmen Umgebung nachgegangen, als auch Abwechslung geboten werden. Für Abwechslung im städtischen Sinne sind Alsfeld und Lauterbach oder Gießen und Fulda gut mit dem Pkw zu erreichen. In Alsfeld gibt es eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz und viele therapeutische Angebote.

Im Dorf gibt es eine Tanzgruppe, einen gepflegten Spielplatz und einen Fußballplatz. Es werden regelmäßig Veranstaltungen für Familien mit Kindern angeboten, vom Weihnachtsbaum schmücken und Adventssingen über Salzekuchen im Backhaus backen bis zum Sommerfest mit Karussell und Eselreiten.

Die Unterbringung des Pflegekindes erfolgt in einem Fachwerkhaus zusammen mit allen Mitgliedern der Familie. Außerdem gibt es genau daneben ein autarkes Holzhaus, das für 2 Personen gebaut wurde. Dorthin kann sich das Kind in besonderen Krisensituationen mit einem Erwachsenen zurückziehen.

Das Haus mit seinem 2800 Quadratmetern großen Grundstück in ländlicher Umgebung inmitten von Wäldern, Feldern, Wiesen und Bergen ermöglicht eine naturnahe Entwicklung mit einem großen Bewegungsradius. Es gibt einen großen Gemüsegarten, in dem viele Gemüsesorten angebaut werden. Die körperliche Arbeit bei der Selbstversorgung schafft eine Möglichkeit für jedes Kind, einen Beitrag für die Ernährung und das Wohl der ganzen Familie zu leisten und daraus eine Stärkung des Selbstwertgefühls zu gewinnen. Im Sommer wird ein großer Pool mit Wasser gefüllt, es gibt ein Trampolin, eine Rutsche, Schaukel und Fußballtore. Wir machen häufig Lagerfeuer mit Stockbrot, Kartoffeln und Würstchen und verbringen sehr viel Zeit im Garten.

Das Pflegekind bekommt sein eigenes Zimmer, soll aber in den gemeinsamen Tagesablauf mit der Familie voll integriert werden.

Das Personal/ die Kernfamilie

Annette Hasel ist Heilerziehungspflegerin und arbeitet als Schulbegleitung und im Kinderheim Feldatal. Sie arbeitet seit vielen Jahren mit verhaltensauffälligen Kindern. Ihre Stärken liegen in strukturierten Tagesabläufen, effektiver Unterstützung im schulischen Bereich und einem schnellen Aufbau von Nähe und Bindung. Sie arbeitet gerne im Garten, liest viel und tanzt gerne auf Reggae-festivals.



Olaf Krickhahn- Hasel ist diplomierte(r) Sozialpädagoge und arbeitet in einer Clearingstelle für Eltern und deren Kinder. Er hat langjährige Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern, auch in leitender Funktion. Er ist gelernter Puppenspieler und bastelt und baut gerne unter freiem Himmel. Er behält in kritischen Situationen einen kühlen Kopf und ist sehr effektiv im Deeskalieren. In seiner Freizeit trifft er sich gerne mit Freunden, spielt Volleyball und wandert auf Gomera.



Ihre zwei gemeinsamen Söhne Arvis (12 Jahre) und Maurus (10 Jahre) gehen beide auf das Alsfelder Gymnasium. Einer spielt Klavier, beide gerne Fußball und beide sind Leseratten und gerne draußen unterwegs



Sie haben bereits Erfahrungen mit im familiären Rahmen betreuten Kindern gemacht und stehen einer weiteren Aufnahme offen gegenüber. Zum Haushalt gehören noch ein Hund, Katzen, Hühner und Enten.

Ein harmonisches Miteinander und der gegenseitige Respekt und die Verantwortung füreinander sind die Kernpunkte im Familienleben.

Die Tiere müssen gut behandelt und versorgt werden. Sie helfen bei der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und sensibilisieren durch ihre direkten Reaktionen für einen adäquaten Umgang mit Lebewesen..

Die eigenen Kinder machen Spielangebote, ziehen sich aber auch zurück, wenn ihre Grenzen überschritten werden oder sie anderen Interessen nachgehen wollen.

Ein aufgenommenes Kind wird wie alle Familienmitglieder behandelt und nimmt an allem teil. Es wird in der Entwicklung und Ausübung eigener Hobbies unterstützt und kann eigenen Besuch nach Hause einladen.

Die Familie kann Normalität im Sinne unseres pädagogischen Grundkonzeptes vermitteln. Die ambulante Betreuung wird größtenteils durch Herrn Krickhahn- Hasel und Frau Hasel selbst erbracht. Letztere lässt bei der Aufnahme eines Kindes ihre Arbeit als Schulbegleitung und im Kinderheim ruhen. Sie werden von der Leitung des Trägers und anderen Fachkräften punktuell unterstützt und ggf. vertreten. Dieses System soll insbesondere Krankheits- und Urlaubsvertretungen, aber auch Krisensituationen absichern. Die Freizeitgestaltung wird an die individuellen Bedürfnisse des Kindes angepasst, wobei viele Ressourcen in Bezug auf Sport und Erlebnispädagogik in der Familie gegeben sind.

Das Leitbild des pädagogischen Arbeitens der Eheleute Krickhahn- Hasel

Wir orientieren uns am humanistischen Menschenbild. Dies bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt und gleichwertig sind. Ihre Würde ist unantastbar. Der Mensch strebt danach, sein Leben selbst zu bestimmen, er will ihm Sinn und Ziel geben.

Wir nehmen jeden Menschen als individuell und einzigartig wahr.

Mit diesem Hintergrund begleiten wir Kinder in ihrem Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir unterstützen ihre Entwicklung und Entfaltung und ermöglichen ihnen, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam in der Gestaltung ihres Lebensumfeldes.

Unsere Arbeit und unser familiäres Miteinander werden von folgenden Grundsätzen getragen:

- Wir begegnen einander wertschätzend und respektvoll
- Wir achten die Meinung des anderen und führen Dialoge auf Augenhöhe
- Wir thematisieren unsere Grenzen und respektieren die unseres Gegenübers
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion im Alltagsleben bewusst
- Gewaltverzicht prägt unser Handeln
- Wir reflektieren fortwährend unser Handeln und verbessern die Qualität unserer Arbeit durch Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen usw.

Zusätzliche ambulante Betreuung

Der Begriff und die Formen der Pflege haben sich in letzter Zeit dynamisch weiterentwickelt und reagieren damit auf aktuelle Trends in der Erziehungs- und Eingliederungshilfe:

- Das Defizit an guten Pflegefamilien ist permanent, weil immer weniger normale Familien bereit sind, langfristig Verantwortung für einen jungen Menschen zu übernehmen
- Kinder ab 10 Jahren so gut wie nicht mehr in Pflegefamilien vermittelbar, immer mehr Pflegefamilien werden mit komplizierten Fällen überfordert und ziehen sich aus der Pflege zurück
- Der Prozentsatz der Kinder mit schweren Verhaltensstörungen und Sekundärproblematiken in der Erziehungshilfe steigt, genauso wie der Grad der Störung
- Klassische Heimerziehung und andere betreute Wohnformen kommen immer öfter in exponierten Fällen an ihre Grenzen
- Die Zahl der stationären ISPE-Fälle, die eine Kommune tragen kann, ist aufgrund der Kostenintensität begrenzt, in vielen Landkreisen ist die Schmerzgrenze erreicht

Hier setzt unser Konzept an:

Durch die Vollzeitpflege ist die emotionale Versorgung besser als in jeder Heimeinrichtung, durch die zusätzliche ambulante Betreuung durch eine Fachkraft und die Professionalität der Pflegeeltern wird eine Dichte der professionellen Betreuung erreicht, die selbst von ISPE Maßnahmen kaum zu erreichen ist. Sie übernimmt weitere reguläre Aufgaben wie schulische Begleitung und zusätzliche Förderung und Begleitung bei der Freizeitgestaltung. Mit den Möglichkeiten des Trägers können Konfliktsituationen entschärft werden. Gezielt und flexibel eingesetzt können diese Ressourcen die Pflegefamilie genau in den Situationen entlasten, die ansonsten zu einer Überforderung führen würden. Zusammen mit der fachlich kompetenten Leitung entsteht so ein stabiles, flexibles Erziehungssystem. Im Ort wurde eine Vernetzung geschaffen, die auch im Falle einer Verhinderung eine Vertretung durch Fachkräfte (mind. Erzieher mit staatlicher Anerkennung) garantiert. Eine weitere wichtige Aufgabe im Rahmen der zusätzlichen pädagogischen Betreuung ist die Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, deren hohem emotionalen Stellenwert Rechnung getragen wird. Wenn Umgangskontakte über größere Entfernungen stattfinden, unterstützt der Träger die Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bei Planung, Finanzierung und Umsetzung.

Der Kostensatz einer ambulanten Fachleistungsstunde ist an den Empfehlungen der BAGLJÄ angelehnt und orientiert sich an den im Bundesdurchschnitt üblichen Kostensätzen. Er schließt eine hohe Flexibilität und Bereitschaftsleistung ein. Der ortsübliche Satz ist ggf. niedriger, stellt aber kaum Anforderungen bzgl. des Fachkraftgebotes und arbeitet unflexibel mit festen Terminen. Insofern sind diese hier am Ort von anderen Trägern angebotenen Leistungen zwar wesentlich billiger, aber keinesfalls mit dieser Konzeption vereinbar.

Krisenmanagement

Pflegeverhältnisse mit älteren und /oder schwierigen Kindern scheitern meist an Konflikt- und Krisensituationen, bei denen die zeitlichen, fachlichen oder familiären Ressourcen nicht ausreichen. Aber gerade bei diesen jungen Menschen ist mit solchen Situationen aufgrund langfristig angelegter Verhaltensstörungen, aufgrund von fehlender Frustrationstoleranz oder dem permanenten Konfliktfeld Pflegefamilie – Herkunftsfamilie zu rechnen. Hier setzt die ambulante Zusatzbetreuung an, die mit zusätzlichen fachlichen und Zeitressourcen im normalen Alltagsleben tätig wird oder kleine Auszeiten wie erlebnispädagogische Wochenenden oder Ferienangebote sicherstellt. In den meisten Situationen wird diese Unterstützung reichen, um Atempausen für alle Beteiligten von Konflikten innerhalb des Pflegefamiliensystems zu ermöglichen .

Nicht ausgeschlossen werden können aber auch Konfliktsituationen, in denen eine Gefährdung anderer Familienmitglieder vorliegt oder die Auswirkungen auf die Herkunftsfamilie so störend sind, dass ein normales Zusammenleben zumindest zeitlich befristet nicht möglich ist. Hier steht bei vielen Pflegefamilien der Punkt des Scheiterns. In solchen Situationen ziehen sich Herr Krickhahn- Hasel oder Frau Hasel mit dem Kind in das autarke Holzhaus auf dem Grundstück zurück.

Alternativ bietet die Konzeption erlebnispädagogische Kriseninterventionen mit Aufenthalten bis zu 6 Wochen an Partnerorten an. Diese werden nach Möglichkeit von Frau Hasel begleitet. Wenn der Konflikt mit ihr selbst zu tun hat, kann auf Partner aus dem Träger-Netzwerk zurückgegriffen werden, die das Kind im besten Fall schon kennen.

Rechtliche Aspekte

Die Maßnahme basiert auf der Kombination von 2 verschiedenen Jugendhilfeleistungen, die auch von unterschiedlichen Trägern geleistet werden. Zum einen geschieht die Absicherung der Grundbedürfnisse des Kindes über eine Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder über eine Eingliederungshilfe nach § 35a (2) 3. SGB VIII und wird mit dem ortsüblichen Pflegesatz vergütet. Partner ist in diesem Fall die Familie an sich, mit der eine Pflegevereinbarung abgeschlossen wird und die der Kontrolle durch das fallführende Jugendamt unterliegt. Zum anderen wird mit dem Träger „Pfad ins Leben gGmbH“ eine Vereinbarung über die Erbringung von ambulanter FLS nach § 35 SGB VIII (alternativ § 27(2) SGB VIII oder § 35a SGB VIII) abgeschlossen. Aufgrund des hohen erzieherischen Bedarfes ist am Anfang der Einsatz von 40 FLS pro Woche notwendig, allerdings kann dieser perspektivisch erfolgsabhängig gesenkt werden.

Die Maßnahme wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles in dieser doch außergewöhnlichen Art im Hilfeplan geplant und demzufolge im Regelfall über § 78b (3) SGB VIII finanziert.

Der Träger Pfad ins Leben gGmbH legt auf Anfrage eine eigene detaillierte Kalkulation für eine FLS vor. Eine Kostenreduzierung erfolgt ausschließlich durch eine Verringerung der FLS.

Das Angebot fällt aufgrund § 44 (1) 1. SGB VIII nicht in den Erlaubnisvorbehalt des örtlichen Jugendamtes, genauso erfordert die ambulante Betreuung keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, da die Leistung nicht mit der Unterbringung gekoppelt ist.

Die Abgrenzung zu einer sozialpädagogischen Pflegestelle nach § 35 SGB VIII ist zum einen der Familienbezug, die zusätzlichen Leistungen nach § 35 SGB VIII und die prinzipielle Reduzierbarkeit der FLS auf 0 heranzuziehen.

Mit der Neueinführung des § 37c SGB VIII ist die Einbeziehung des örtlichen Jugendamtes bei der Evaluierung der Pflegestelle geboten. Je nach Kooperationsbereitschaft kann diese von der einfachen Information bis zur Amtshilfe bei der Prüfung gehen.

Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern

Der Erfolg einer Maßnahme hängt in entscheidendem Maße von der Gewährleistung des Normalitätsprinzips ab. Stigmatisierungen, Vorverurteilungen und Benachteiligungen aufgrund des Status' des Kindes sind von vorn herein zu verhindern. Primärpartner in der Hilfemaßnahme sind das fallführende Jugendamt, der junge Mensch, die Pflegefamilie und der Träger der ambulanten Maßnahme. Nach Möglichkeit ist die Herkunftsfamilie einzubeziehen, soweit diese stabilisierend wirkt. Sekundär wichtige Partner sind die Schule, ggf. medizinische oder therapeutische Einrichtungen und Partner in der Freizeitgestaltung wie Sportclubs und Vereine.

Das örtliche Jugendamt kann ein kompetenter Partner sein, hat aber ggf. eigene und zum Anliegen der Unterbringung kontroverse Interessen. Das örtliche Jugendamt steht dem Zuzug von jungen Menschen in Jugendhilfemaßnahmen aus anderen Landkreisen und vor allem aus Städten sehr kritisch gegenüber. Die Händelung des neuen § 37 c SGB VIII wäre zu prüfen, eine formale Einbindung des örtlichen Jugendamtes würde der Regelung nach allgemeiner Auslegung genüge tun. Da das Landesjugendamt und letztendlich auch das örtliche Jugendamt für die Pflege und die ambulante Maßnahmen nicht zuständig sind, ist eine enge Zusammenarbeit und Kontrolle durch das belegende Jugendamt notwendig. In Zeiten der modernen Kommunikation sollte dabei die Entfernung nicht über die Maßen hinderlich sein.

Gradmesser einer erfolgreichen Betreuung durch die sozialpädagogisch verstärkte Pflegefamilie ist eine Wiedereingliederung in eine schulische Laufbahn, die perspektivisch durch eine Berufsausbildung den jungen Menschen in die Lage versetzt, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Frau Hasel hat bereits an mehreren Schulen im Vogelsberg beruflich Einblick erhalten und kann somit, ausgehend von den Ressourcen des Kindes, eine Empfehlung für eine der örtlichen Schulen geben.

Ein breites Freizeit- und Förderangebot auf dem Weg zu einem Ganztagschulkonzept ergänzt die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Alternativ stehen auch andere Schulen in der Umgebung zur Verfügung, in dem man alle Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur erwerben kann. Um die Schule zu motivieren, auch schwierige Situationen und Phasen konstruktiv zu überwinden, stellt der Träger ihr materielle und personelle Unterstützung bei Projektwochen, Klassenfahrten und sonstigen schulischen Aktivitäten in Aussicht.

Kosten

Der Übersicht halber werden hier zwei Kostenbereiche zusammen dargestellt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben und auch gegenüber unterschiedlichen Leistungserbringern anfallen.

Pflegekosten nach §§ 33/35a (2) 3./39 SGB VIII

Der gegenwärtige Pflegesatz in Hessen beträgt ab 12 Jahre 1276,-€ zzgl. von pauschalen Beiträgen für Unfallschutz und Alterssicherung. Dazu wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Pflegefamilie abgeschlossen.

1. ambulante Fachleistungsstunden

Die FLS im Umfang von anfangs mind. 40 FLS/Woche und Kind werden mit dem Träger Pfad ins Leben gGmbH vereinbart und liegen bei etwa 79,-€ pro FLS (VB). Wenn der Bedarf im Verlauf der Maßnahme sich ändert, können diese in beide Richtungen angepasst (also ggf. auch auf 0 reduziert) werden.

Erarbeitet: *Olaf Krickhahn-Hasel und Annette Hasel* (Dipl. Sozialpädagoge, Heilerziehungspflegerin)

Frank Kröner (Dipl.-Sozialpädagoge)